

COVID-19 Schutzmassnahmen für die Durchführung der sportpraktischen Veranstaltungen in den Instituten Kindergarten-/Unterstufe, Primarstufe und Sekundarstufe im HS21 an der Pädagogischen Hochschule FHNW

Gültig ab September 2021

VerfasserInnen: Elke Gramespacher, Roland Messmer

13. September 2021

1. Allgemeines

1.1. Ausgangslage

Die vorliegenden Schutzmassnahmen bilden eine Ergänzung zum je aktuellen, verbindlichen Covid-19 Schutzkonzept der FHNW und zu den Umsetzungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule FHNW (die je aktuelle Version findet sich auf: <https://welcome.inside.fhnw.ch>). Die vorliegenden Schutzmassnahmen werden angepasst, sobald neue behördliche Grundsätze im Umgang mit dem Coronavirus kommuniziert werden.

1.2. Zielsetzungen

Das Ziel ist es, die geplanten Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Fachwissenschaft und Fachdidaktik der beiden Professuren Bewegungsförderung und Sportdidaktik im Kindesalter und Sport und Sportdidaktik im Jugendalter im HS21 in der Sportpraxis umzusetzen, damit der reguläre Abschluss des Semesters für die Studierenden erfolgen kann. Dies unter Einhaltung der gesundheitlichen / epidemiologischen Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG).

Die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt bei den Leitenden der Professuren, den Dozierenden und den Studierenden der PH FHNW.

1.3. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Corona-Virus:

- Symptomfrei in die Lehrveranstaltung
- Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln des BAG
- Die Kontaktdaten sind durch die Anmeldungen für die Veranstaltung sichergestellt, Abweichungen davon sind von den Dozierenden festzuhalten (Contact Tracing)
- Bezeichnung der für den Unterricht, die Trainingseinheit verantwortlichen Person (nur bei Abweichungen vom Verzeichnis)

1.4. Vorgaben der FHNW bzgl. Hallennutzung

Für die Sporthallen und Gymnastik-Tanz-Räume an den drei Standorten der PH FHNW (AG, BB, SO) gibt die Fachhochschule Nordwestschweiz jeweils Vorgaben bzgl. der maximalen Zahl für die Hallennutzung bzw. die Nutzung der Gymnastik-Tanz-Räume. Diese sind mit Blick auf die auf die Sportpraxis bezogene Lehre und mit Blick auf die Theorieräume (AG, SO), für die ebenfalls maximale Nutzungszahlen vorliegen, einzuhalten:

Standort PH FHNW	Raumnummer	max. TN-Zahl Sportpraxis
Campus Muttenz	U2.O.01.1, Sporthalle A	25
	U2.O.01.2, Sporthalle B	25
	U1.O.19, Gymnastikraum	18
Campus Brugg-Windisch (Mülimatt)	Sporthallen F1, F2, F3	25
	Gymnastikraum F029	20
	Theorieraum F031	15
Standort PH Solothurn	Sporthallen C001/C002	27
	Rhythmik-Raum BU07	20
	Theorieraum C004	13

2. Risikobeurteilung und Triage

2.1. Krankheitssymptome

Studierende und Dozierende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Lehrveranstaltungen, Tutoraten und Prüfungen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation und kontaktieren einen Hausarzt. Die Leitenden der Professuren und die Dozierenden sind umgehend über die Krankheitssymptome und insbesondere, wenn eine Infektion mit dem Virus Covid-19 positiv getestet wurde, zu orientieren.

2.2. Risikogruppen

Grundsätzlich dürfen weder Studierende noch Dozierende, die krank sind oder sich krank fühlen, an Präsenzveranstaltungen teilnehmen. Getestet positive Covid-19-Fälle unter den Studierenden und unter den Dozierenden sind der Leitung der Professur sofort zu melden; sie leitet die Meldung an die Ansprechperson im jeweiligen Institut weiter.

Besonders gefährdete Studierende sollen den direkten Kontakt mit anderen Personen meiden, dürfen aber beim Zugang zum Unterricht nicht diskriminiert werden. Um Lösungen zu finden, müssen sich betroffene Studierende bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Unterrichtsblocks oder eines Prüfungstermins bei ihren Dozierenden melden. Die Dozierenden sind dafür besorgt, dass vulnerable Studierende die Inhalte der Präsenzveranstaltungen auch auf Distanz erarbeiten können. Falls möglich wird auch eine alternative Prüfung auf Distanz durchgeführt.

3. Trainingsorganisation

3.1. Risiko/Unfallverhalten

Auf das Erlernen und Ausführen komplexer und risikobehafteter Bewegungsabläufe wird, wenn möglich, verzichtet. Der Fokus liegt auf der Vermittlung fachdidaktischer und sportiver Kompetenzen. Die Prüfungen werden an die Schutzmassnahmen und die spezielle Lehr- und Vorbereitungszeit angepasst.

3.2. Lehre/Training in Kleingruppen

Bei Kontaktsportarten (z.B. Invasionsspiele) oder sportartbedingten Kontaktnotwendigkeiten (z.B. Helfen/Sichern im Geräteturnen) wird, wenn möglich, in konstanten Kleingruppen geübt.

3.3. Desinfektionsmittel

An geeigneten Stellen wie z.B. bei den Medien / Beamern aller Sporthallen, Gymnastikräume und in den Theorieräumen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Weiter stehen in jedem Geräteraum ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung, damit alle Sportgeräte jeweils vor und nach der Nutzung desinfiziert werden können. Auch in allen Umkleideräumen werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

3.4. Nutzung der Umkleideräume/Duschen

Dozierende und Studierende nutzen ihre jeweiligen Umkleideräume in Eigenverantwortung. Sie werden darauf hingewiesen, hierin 1,5 m Abstand zu halten und nicht direkt nebeneinander zu duschen (immer eine Dusche freilassen).

3.5. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Dozierenden führen Listen der einzelnen Kleingruppen und behalten diese Gruppierungen nach Möglichkeit während des kursorischen Semesters bei. Bei Unterrichtsbeginn

werden Abweichungen der Präsenzliste (Anmeldungen gemäss „mein Unterricht“ festgehalten (Contact Tracing).

3.6. Verantwortliche Person

Für jede Unterrichts- oder Trainingseinheit wird eine verantwortliche Person bezeichnet (falls diese nicht identisch mit dem Dozierenden ist).

4. Kommunikation der Schutzmassnahmen

Die Leitenden der Professuren kommunizieren die vorliegenden Schutzmassnahmen in schriftlicher Form gegenüber der Pädagogischen Hochschule FHNW sowie den Services aller PH-Standorte. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler respektive Partner:

- Hochschulleitung Pädagogische Hochschule
- Institutsleitende der beteiligten Institute (IKU, IP, ISek; z.Kt. IWB, ISP)
- Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeitende der beteiligten Professuren
- Studierende der beteiligten Professuren
- Leiter der Services der betroffenen Standorte

Die vorliegenden Schutzmassnahmen werden auch der Leitung Hochschulsport FHNW zur Kenntnis gegeben und auf folgenden Kanälen kommuniziert:

- Websites der beiden Professuren Bewegungsförderung und Sportdidaktik im Kindesalter und Sport und Sportdidaktik im Jugendalter
- Studi-Portal PH FHNW